

Der Gemeinderat Oberlunkhofen erlässt gemäss Beschluss vom 20. September 2021 folgende

Benützungsvorschriften

für die Anlagen und Plätze der Schule.

1. Während den Schulzeiten (07.30 bis 18.00 Uhr) können Jugendliche und Kinder ohne Erwachsenenbegleitung, die nicht die Schule in Oberlunkhofen besuchen, in begründeten Fällen von Lehrpersonen, Hauswartung, der Schulleitung und von Gemeinderatsmitgliedern vom Schulareal weggewiesen werden.
2. Das Schulareal darf bis 22.00 Uhr benützt werden. Von 12.00 bis 13.00 Uhr ist eine Mittagsruhe einzuhalten. Ab 22.00 Uhr gilt ein striktes Aufenthaltsverbot. Fehlbare werden ab 22.00 Uhr weggewiesen und können gebüsst werden.
3. Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind der Schul- und Vereinsbetrieb, sowie durch den Gemeinderat bzw. die Schulleitung ausdrücklich bewilligte Veranstaltungen.
4. Auf dem Pausenplatz ist Ordnung zu halten. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Durch die Benützer verursachte Verschmutzungen müssen vor dem Verlassen des Platzes beseitigt werden.
5. Die Kontrolle dieser Vorschriften obliegt der Regionalpolizei Bremgarten. Fehlbare werden gestützt auf das Polizeireglement im Ordnungsbussenverfahren verzeigt und mit Busse von Fr. 100.00 bestraft.
6. Den Weisungen des Hauswartes ist Folge zu leisten.

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

sign. Alain Maître

sign. Marco Widmer

